

II.3.1 – Verkehrsaufsicht -

Ahrensburg, den 11.06.2018

- B -
über
FBL II

Orad 11/06/18

Info HA am 11.06.18!

**Stadtfest 2018
Abschlussvermerk Verkehrsaufsicht**

Wie im Jahr 2017 hat die vom Veranstalter beauftragte Verkehrssicherungsfirma die Verkehrsanordnung nicht ordnungsgemäß umgesetzt. So wurden die Haltverbote für das Innenstadtbereich, d.h. das komplette Stadtfestgelände, 24 Stunden zu spät aufgestellt.

Durch diese Nichteinhaltung der Aufstellfrist hatten die Haltverbote keine Rechtswirkung. Ordnungsrechtliche Maßnahmen sowohl durch die Polizei als auch die Verkehrsaufsicht gegen Fahrzeugführer, die durch die Missachtung der Haltverbote den Stadtfestaufbau behinderten, waren dadurch in Ermangelung einer Rechtsgrundlage nicht möglich.

Auch der Aufbau der Straßensperrungen am 07.06.2018 verzögerte sich aufgrund der unentschuldigten Verspätung des Verkehrssicherers. Der Beginn der Aufstellung der Straßensperrungen war somit nicht wie angeordnet um 18.00 Uhr sondern erst um 18.25 Uhr. Dadurch konnten Verkehrsteilnehmer und Schausteller nicht am Befahren des Stadtfestgeländes gehindert werden. Dies führte dazu, dass das Stadtfestgelände erheblich gefüllt war und sich der Aufbau der Bühnen und Verkaufsstände dadurch verzögerte.

Bei den Kontrollen der Absperrungen durch die Verkehrsaufsicht am Freitag, Samstag und Sonntag wurden keine Mängel festgestellt. Alle Verkehrszeichen bzw. -Einrichtungen waren vorhanden und ordnungsgemäß aufgestellt. Ein entwendetes Verkehrszeichen wurde unverzüglich wieder ersetzt.

Im Verlauf des Stadtfestes 2018 waren die Überwachungskräfte an allen Veranstaltungstagen im Einsatz und verzeichneten ein normales Verkehrsaufkommen. Parkraum stand durch den Wechsel der abgestellten Fahrzeuge ständig in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Im Rahmen der angeordneten Kontrollgänge wurden an den 3 Veranstaltungstagen insgesamt 186 Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgenommen (34 mehr als im Jahr 2017). Bei den Verstößen handelte es sich überwiegend um Haltverbotverstöße, unberechtigte Nutzung von Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte und ordnungswidriges Parken auf Geh- und Radwegen. Die Überwachungskräfte mussten an den Veranstaltungstagen das Abschleppen von 2 Fahrzeugen veranlassen.

Das Stadtfestgelände konnte am 11.06.2018 gegen 06.00 Uhr nach Abschluss der Endreinigung wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Für die Verkehrsaufsicht waren ansonsten keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

(Anette Kruse)

g- 11/6/18